

Gemeinde Pastetten
Fröbelweg 1
85669 Pastetten

Amtliche Bekanntmachung
Vollzug der Baugesetze;
2. Änderung des Bebauungsplanes „Zeilern-Ost“
in Zeilern, Gemeinde Pastetten

Der Gemeinderat der Gemeinde Pastetten hat in seiner Sitzung am 13.03.2007 die Aufstellung der 2. Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren (gemäß § 13 BauGB) beschlossen.

Die Änderung soll folgende Punkte umfassen:

3.1 Höhen: Oberkante Erdgeschossfußboden max. 20 cm über natürlichem, oder von der Kreisverwaltungsbehörde festgesetzten Geländeoberfläche.

Max. Traufwandhöhe 4,80 m, gemessen vom Gelände bis zum Schnittpunkt der Außenkante mit der Oberkante Dachhaut.

Dieses Vorhaben wird hiermit gemäß § 13 Abs. 2 i.V. mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Bebauungsplanänderung „Zeilern-Ost“ mit Begründung, in der Fassung vom 16.05.2007 liegt daher in der Zeit vom

21. Mai 2007 bis 21. Juni 2007

in der Geschäftsstelle der VG Pastetten, Fröbelweg 1, 85669 Pastetten, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung einsehen und Anregungen hierzu vorbringen. Über den Planinhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

Pastetten, den 21.05.2007



C. Vogelfänger
1. Bürgermeisterin
Gemeinde Pastetten



Anschlag am: 21.05.2007
Abnahme am: 21.06.2007